

Gemeinde Wald		Blatt
Niederschrift über die Öffentlichen Verhandlungen des GR	Gemeinderatssitzung am 22.05.2018 Anwesend: Bürgermeisterstellvertreter Lohr und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden: 15 Entschuldigt: Bürgermeister Müller (Krankheit), GR Veeser (Urlaub), GR Riegger (Urlaub) und OV Loch (Urlaub) Außerdem anwesend: GAR Grüner Schriftführer: GAR Wenzler	Az: 022.31/Op Beginn: 19:30 Ende:

TOP 1 Bekanntgaben

a.) Abfolge von Gemeinderatssitzungen

Gemeindeamtsrat Wenzler wies den Gemeinderat darauf hin, dass es aufgrund sehr wichtiger Angelegenheiten ein dicht gepacktes Sitzungsprogramm geben wird, welches sich nicht im normalen Sitzungsturnus bewältigen lässt. Der Gemeinderat nahm dies zur

KENNTNIS.

TOP 2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018 - Beschluss über den geänderten Haushaltsplan - Beschluss über die geänderte Haushaltssatzung

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung eine Sitzungsvorlage zu (**Beilage zum Protokoll**).

Gemeindeamtsrat Grüner führte aus, dass sich folgende Änderungen im Haushalt 2018 ergeben haben:

1. Verwaltungshaushalt

Zuschüsse an die Eigenbetriebe (S. 132 Haushaltsplan): Zuschuss an Eigenbetrieb Wasserversorgung in Höhe von 21.000 Euro und Zuschuss an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung in Höhe von 64.000 Euro. Demzufolge verringert sich die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt um 85.000 Euro auf 493.747 Euro.

2. Vermögenshaushalt

Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt verringert sich um 85.000 Euro auf 493.747 Euro.

Weiter erklärte Herr Grüner, dass sich die Erschließungskosten Hürsten II im Jahr 2018 von 285.000 Euro auf 200.000 Euro reduzieren. Er berichtete, dass der Jahresabschluss 2017 mit einer höheren Rücklagenzuführung als gedacht abschließen wird. Die Rücklage beträgt voraussichtlich 1.399.929,25 Euro. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung sind vor der Kreditaufnahme andere Einnahmebeschaffungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Daher können für das Jahr 2018 insgesamt 1.281.450 Euro bei der Rücklage entnommen werden. Daher müssen statt 995.155 Euro nunmehr 535.553 Euro an Krediten aufgenommen werden.

Im Finanzplan 2019 - 2021 (S. 232) ergeben sich folgende Zuschüsse an die Eigenbetriebe:

2018:	85.000 €	21.000 € Wasser	64.000 € Abwasser
2019:	171.899 €	52.354 € Wasser	119.545 € Abwasser
2020:	178.284 €	53.884 € Wasser	124.400 € Abwasser
2021:	181.499 €	54.494 € Wasser	127.005 € Abwasser

BESCHLUSS:

Die Haushaltssatzung wurde wie folgt einstimmig beschlossen:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.02.2006 (GBl.S.20) mit Wirkung vom 28.02.2006, hat der Gemeinderat am 22.05.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt in	9.826.704,- €
1. den Einnahmen und Ausgaben mit je	
Davon	
im Verwaltungshaushalt	6.272.204,- €
im Vermögenshaushalt	3.554.500,- €
2. dem Gesamtbetrag der vorhergesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	535.553,- €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	750.000,- €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf für die Gemeindekasse Wald	500.000,- €
---	-------------

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320.v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.

der Steuermessbeträge.

Wald, den 22.05.2018

gez. Müller

M ü l l e r , Bürgermeister

TOP 3

Eigenbetrieb Wasser

- Beschluss über den geänderten Wirtschaftsplan

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung eine Sitzungsvorlage zu **(Beilage zum Protokoll)**.

Gemeindeamtsrat Grüner ging bei diesem TOP auf die Änderung des Wirtschaftsplanes 2018 des Eigenbetriebs Wasser ein.

Aufgrund der Defizite im Eigenbetrieb Wasserversorgung wurde durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 08.05.2018 beschlossen, die Wassergebühren zu erhöhen. Da diese Gebührenerhöhung das Defizit nicht ganz abdeckt, wird die restliche Summe durch den Kernhaushalt finanziert. Dadurch ist es notwendig den Wirtschaftsplan 2018 erneut aufzustellen und zu beschließen.

Folgende Änderungen ergeben sich hierbei: Der Wasserzins wird um 0,31 Euro ab dem 01.07.2018 angehoben (S. 281). Für den Verlustausgleich im Erfolgsplan erhält der Eigenbetrieb Wasserversorgung einen Zuschuss in Höhe von 21.000 Euro vom Kernhaushalt. Weiter erklärte Herr Grüner, dass sich die Erschließungskosten Hürsten II im Jahr 2018 von 109.000 Euro auf 50.000 Euro reduzieren.(Seite 287) Durch die geänderte Planung von Hürsten II müssen 59.000 Euro weniger an Kredit aufgenommen werden.(Seite 285). Die Kreditaufnahme beläuft sich nun auf 423.166 Euro. Folgende Zuschüsse vom Kernhaushalt werden erwartet. (Finanzplan S. 293)

2018:	21.000 €
2019:	52.354 €
2020:	53.884 €
2021:	54.494 €

Gemeinderat Lohr erklärte sich mit den Ausführungen einverstanden. Gemeinderat Jürgen Krall wollte wissen, weshalb 50.000 Euro bei der Löschwasserversorgung eingestellt worden sind, da sich seines Wissens nach die Kosten auf 400.000 Euro belaufen. Gemeindeamtsrat Grüner klärte auf, dass bereits 2017 ein Betrag von 411.000 Euro im Wirtschaftsplan eingestellt worden sind, die Maßnahmen jedoch erst in 2018 angelaufen sind. Es wurden auch im Finanzplan 200.000 Euro für die Löschwasserversorgung eingestellt. Um die weitere Vorgehensweise zu diesem Punkt zu besprechen, wird es in naher Zukunft eine Gemeinderatssitzung geben. Vom Gremium kamen darauf keine weiteren Fragen.

BESCHLUSS:

Dem Wirtschaftsplan wurde einstimmig zugestimmt:

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.05.2018 den Wirtschaftsplan 2018 wie folgt festgesetzt:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt in

- | | |
|---|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben mit je | 877.055,00 € |
| davon im Erfolgsplan mit | |
| Erträgen und Aufwendungen von je | 324.689,00 € |
| im Vermögensplan mit | |
| Einnahmen und Ausgaben von je | 552.366,00 € |
| 2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 423.166,00 € |
| 3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von | 0,00 € |
| 4. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von | 50.000,- € |

Wald, den 22.05.2018

Müller, Bürgermeister

TOP 4

Eigenbetrieb Abwasser - Beschluss über den geänderten Wirtschaftsplan

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung eine Sitzungsvorlage zu (**Beilage zum Protokoll**).

Gemeindeamtsrat Grüner ging bei diesem TOP auf die Änderung des Wirtschaftsplanes 2018 des Eigenbetriebs Abwasser ein.

Aufgrund der Defizite im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wurde durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 08.05.2018 beschlossen, die Abwassergebühren zu erhöhen. Da diese Gebührenerhöhung das Defizit nicht ganz abdeckt, wird die restliche Summe durch den Kernhaushalt finanziert. Dadurch ist es notwendig, den Wirtschaftsplan 2018 erneut aufzustellen und zu beschließen.

Folgende Änderungen ergeben sich hierbei: Die Abwassergebühr wurde um 1,25 Euro ab dem 01.07.2018 angehoben (S. 339). Für den Verlustausgleich im Erfolgsplan erhält der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung einen Ausgleich in Höhe von 64.000 Euro vom Kernhaushalt. Weiter erklärte Herr Grüner, dass sich die Erschließungskosten Hürsten II im Jahr 2018 von 315.000 Euro auf 150.000 Euro reduzieren (Seite 345). Durch die geänderte Planung von Hürsten II werden 165.000 Euro weniger an Kredit aufgenommen. (Seite 344). Die Kreditaufnahme beläuft sich neu auf 485.703 Euro. Folgende Zuschüsse vom Kernhaushalt werden erwartet. (Finanzplan S. 350)

2018:	64.000. €
2019:	119.544 €
2020:	124.400 €
2021:	127.005 €

Gemeinderat Hahn wollte wissen, ob die Kosten für die Maßnahme Löcherberg schon eingeplant sind. Gemeindeamtsrat Grüner verneinte dies, jedoch wird dies im Wirtschaftsplan 2019 berücksichtigt. Vom Gremium kamen darauf keine weiteren Fragen.

BESCHLUSS:

Dem Wirtschaftsplan wurde einstimmig zugestimmt:

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.05.2018 den Wirtschaftsplan 2018 wie folgt festgesetzt:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt in

1. den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.932.257,00 €
davon im Erfolgsplan mit	
Erträgen und Aufwendungen von je	950.257,00 €
im Vermögensplan mit	
Einnahmen und Ausgaben von je	982.000,00 €
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	485.703,00 €
3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von	0,00 €
4. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	50.000,00 €

Wald, den 22.05.2018

Müller, Bürgermeister

TOP 5 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Da keine Wünsche und Anträge vorgebracht wurden, konnte dieser TOP wieder geschlossen werden.